

KT-Drucksache Nr. X-0513

für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2023;
Weiterfinanzierung des Projektes "Kein junger Mensch darf verloren gehen", ein
Projekt zur Umsetzung des § 16h SGB II im Landkreis Reutlingen durch die ridaf
Reutlingen gGmbH**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung der ridaf Reutlingen gGmbH für das Projekt „Kein junger Mensch darf verloren gehen“, ein Projekt zur Umsetzung des § 16h SGB II im Landkreis Reutlingen, werden im Haushaltsjahr 2023 29.400,00 EUR bei der Produktgruppe 36.20 eingestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der ridaf Reutlingen gGmbH eine ergänzende Zuwendungsvereinbarung zur bestehenden mit der Laufzeit 2021 bis 2023 für das Jahr 2023 abzuschließen. Diese umfasst den Förderbetrag von 13.872,00 EUR.
3. In die Zuwendungsvereinbarung ist aufzunehmen, dass die Projektmittel 2023 nur ausbezahlt werden, wenn die eingeplanten Mittel des Jobcenters Landkreis Reutlingen für die ridaf Reutlingen gGmbH zur Verfügung gestellt werden.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition beim freien Träger: 140.170,98 EUR	Anteil Landkreis: 29.328,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen Lfd. Nr. 17 Transferaufwendungen	Im Haushaltsplanentwurf 2023 veranschlagte Haushaltsmittel: 29.400,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die ridaf Reutlingen gGmbH hat in den Jahren 2018 bis 2020 erfolgreich ein Projekt für schwer erreichbare junge Menschen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr durchgeführt. Auf dieser Grundlage beschloss der Kreistag, das Projekt für die Jahre 2021 bis 2023 weiter zu fördern. Bereits für das Haushaltsjahr 2022 wurde eine Aufstockung der Mittel bewilligt (KT-Drucksache Nr. X-0366). Diese Aufstockung soll nun für das Jahr 2023 fortgeschrieben werden. Einen maßgeblichen Anteil der Förderung des Projektes übernimmt das Jobcenter Landkreis Reutlingen, das eine Aufstockung für 2023 angeboten hat. Voraussetzung ist die Kofinanzierung durch den Landkreis, dieser soll zugestimmt werden.

Laut Beschluss des Kreistags beträgt die Förderung des Landkreises im Jahr 2023 15.456,00 EUR (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0210). Der Förderbetrag für 2023 soll um 13.872,00 EUR erhöht werden und beträgt somit 29.328,00 EUR. Er soll nur ausbezahlt werden, wenn die Mittel in Höhe von 104.109,36 EUR vom Jobcenter tatsächlich zur Verfügung gestellt werden.

Als Anlage 1 ist der neue Antrag für 2023, als Anlage 2 der Haushaltsplan 2023, als Anlage 3 der Haushaltsplan 2022, als Anlage 4 der Verwendungsnachweis 2021 beigefügt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

1.1 Sozialgesetzbuch (SGB) II - Hilfe für schwer zu erreichende junge Menschen

Seit 2016 ist der § 16h in das SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) aufgenommen worden. Mit ihm wurde eine neue Rechtsgrundlage geschaffen, aufgrund derer die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen von Vollendung des 15. bis zum 25. Lebensjahr möglich ist.

Die Jobcenter können Leistungen mit dem Ziel erbringen, die aufgrund der individuellen Situation der Leistungsberechtigten bestehenden Schwierigkeiten bei jungen Menschen zu überwinden. Die jungen Menschen sollen eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation abschließen oder anders ins Arbeitsleben einmünden sowie gegebenenfalls notwendige Sozialleistungen beantragen oder annehmen.

Die Förderung umfasst Betreuungs- und Unterstützungsleistungen. Dadurch soll erreicht werden, dass Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Anspruch genommen oder erforderliche therapeutische Behandlungen eingeleitet werden. Die Zielgruppe soll zudem an Regelangebote des SGB II zur Aktivierung und Stabilisierung mit Blick auf eine berufsorientierte Förderung herangeführt werden.

1.2 Bedarfsanalyse des Jobcenters und des Kreisjugendamtes

Die Umsetzungsmöglichkeiten wurden vom Jobcenter und dem Kreisjugendamt im Jahre 2021 erörtert und eine Bedarfsanalyse vorgenommen. Die Erfahrungen und Erkenntnisse mit der Zielgruppe sind darüber hinaus über den geschäftsführenden Schulleiter der beruflichen Schulen eingeflossen.

Bei der Bedarfsprüfung im Jahr 2021 fiel auf, dass es mit Blick auf die Zielgruppe die berufsschulpflichtigen jungen Menschen, die ihrer Schulpflicht nicht nachkommen, eine Versorgungslücke gab, die durch die Erweiterung der Förderung im Haushaltsjahr 2022 zunächst erfolgreich geschlossen werden konnte.

In der jährlich stattfindenden Evaluationssitzung hat der geschäftsführende Schulleiter bestätigt, dass es dieselbe Gruppe junger Menschen ist, die auf die Unterstützung durch das Projekt angewiesen sind: Berufsschulpflichtige junge Menschen, die ihrer Schulpflicht nicht nachkommen und aufgesucht werden müssten.

Diese Zielgruppe ist namentlich bekannt, da die Überprüfung der Schulpflicht nach der Sekundarstufe I und ggf. die Schulversorgung dem geschäftsführenden Schulleiter obliegt. Nach der Sekundarstufe I beginnt die Berufsschulpflicht, die nur ruht, solange Werkrealschule/Hauptschule, Realschule, Gemeinschaftsschule oder Gymnasium besucht werden.

Das Angebot richtet sich an Leistungsberechtigte des SGB II im Alter ab Vollendung des 15. bis zum 25. Lebensjahr (vgl. § 7 Abs.1 S. 1 Nr. 1 und § 16h Abs. 1 S. 1 SGB II), unabhängig von einem tatsächlichen Leistungsbezug.

Die Daten aus dem Schuljahr 2020/2021 waren mit den Daten der Vorjahre vergleichbar:

- Zu jedem Schuljahresbeginn gibt es ca. 1.650 Schulübergaben an allgemeinbildenden Sekundar-I-Schulen.
- Bei ca. 60 bis 80 Fällen, die mehrfach angeschrieben und/oder vorgeladen werden, sind Probleme offenkundig und bei ca. 40 Fällen sind Sanktionen erforderlich (z. B. mit Bußgeldbescheid).
- Für 2022 wurde von etwa 40 jungen Menschen ausgegangen, bei denen aufsuchende Arbeit notwendig ist, um sie tatsächlich nicht zu verlieren, sondern sie erneut an Schule oder alternativ an Ausbildung oder Arbeit heranzuführen und ihnen die Chance auf ein eigenverantwortliches und sinnerfülltes Leben jenseits eines dauerhaften Sozialleistungsbezugs zu eröffnen. Vor dem Hintergrund der Folgen der Pandemie und des Ukrainekrieges dürfte diese Zahl für 2023 ähnlich hoch oder sogar höher liegen.

1.3 Konzept „Kein junger Mensch darf verloren gehen“

Der Träger ridaf Reutlingen gGmbH hatte 2017 ein Konzept für die Umsetzung des § 16h SGB II vorgelegt sowie einen Förderantrag gestellt. Die Umsetzung wurde ab 2018 begonnen.

Das Konzept wurde im Jahr 2017 in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem geschäftsführenden Schulleiter der beruflichen Schulen und dem Jobcenter Landkreis Reutlingen erstellt. Das Jobcenter hat sich als Kooperationspartner und Mitfinanzierer eingebracht. In der KT-Drucksache Nr. IX-0450 sind hierzu Ausführungen zu finden, auf die verwiesen wird. Das Konzept hat sich bewährt. Demnach werden junge Menschen aufgesucht, um mit ihnen auf der Grundlage ihrer individuellen Schwierigkeiten, Perspektiven auf einen schulischen Abschluss oder einen Ausbildungsvertrag zu entwickeln.

2. Evaluation des Projektes 2018 bis 2021, ergänzende Förderung 2022 und 2023

Das Projekt war zunächst auf 3 Jahre angelegt und sollte regelmäßig evaluiert werden. Es wurde in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung des Landkreises ein Verfahrensablauf (vgl. Anlage zur KT Drucksache Nr. X-0210) aufgestellt und weiterentwickelt.

Darin sind die Entscheidungsprozesse bei der Aufnahme von jungen Menschen bei der Begleitung und dem Ende der Maßnahme mit den Beteiligten ridaf Reutlingen gGmbH, Jobcenter und geschäftsführendem Schulleiter aufgeführt.

In der Jugendhilfeplanung wurden Daten erhoben, die zur Auswertung herangezogen werden. Die Auswertung über die Jahre 2018 bis 2020 zeigte, dass eine Erfolgsquote von 30 % bei den beendeten Fällen zu erzielen war.

Die Kooperation zwischen Jobcenter und Jugendhilfe hat sich bewährt. Für 2022 wurde eine Aufstockung der Fördermittel für eine 100%-Sozialpädagogen-Stelle und 100 therapeutische Stunden auf eine 188%- Sozialpädagogen-Stelle für notwendig erachtet und von den Gremien beschlossen. Diese Erhöhung soll nun für die Restlaufzeit der laufenden Förderperiode fortgeschrieben werden.

3. Zuwendungsvereinbarung

Die Verwaltung befürwortet den Abschluss einer ergänzenden Zuwendungsvereinbarung zur bestehenden (2021 bis 2023) auch für das Jahr 2023. Der ergänzende Förderbetrag für das Jahr 2023 umfasst 13.872,00 EUR.

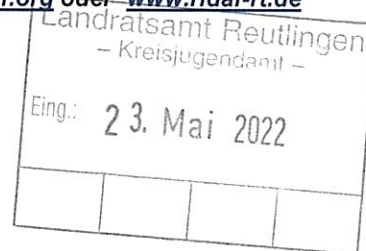
Für das Jahr 2023 wird die Kooperationsvereinbarung angepasst. Darin wird der Förderbetrag des Jobcenters in Höhe von 104.109,36 EUR fixiert. Es wird in der Vereinbarung aufgenommen, dass die Förderung nur erfolgt, wenn die vom Träger im Antrag ausgewiesenen Mittel vom Jobcenter zur Verfügung gestellt werden.



ridaf Reutlingen gGmbH, Ringelbachstraße 195, 72762 Reutlingen

ridaf Reutlingen gGmbH
Reutlinger Initiative deutsche
und ausländische Familien
Ringelbachstraße 195
72762 Reutlingen
Tel. 07121/2676-0
Fax 07121/267676

www.ridaf.org oder www.ridaf-rt.de



Kreisjugendamt
Kinder- und Jugendförderung
Frau Matthäi
Bismarckstraße 16
72764 Reutlingen

19.05.2022

Antrag 188% Förderung 2023 „Kein junger Mensch darf verloren gehen“

Sehr geehrte Frau Matthäi,

wir beantragen die Förderung von 188 Stellenprozente unseres Projektes „Kein junger Mensch darf verloren gehen“, mit dem wir berufsschulabsente Jugendliche zu einer sinnhaften biografischen Perspektive verhelfen. Die Fördersumme für den Kreis beträgt für das Projekt insgesamt 29.328,00 € für 1,88 VZÄ. Der Haushaltsplanentwurf liegt bei.

Sollten Sie dazu noch weitere Informationen brauchen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße


Dr. Wolfgang Grulke

Sitz der Gesellschaft
Reutlingen

Geschäftsführer:
Dr. Wolfgang Grulke

Handelsregister
Amtsgericht Stuttgart
HRB 354140

Bankverbindung
Kreissparkasse Reutlingen
BLZ 640 500 00
Konto 34 337
BIC SOLADES1REU
IBAN DE 38 6405 0000 0000 034337

X Antrag 2023 "Kein junger Mensch darf verloren gehen"

(Name des Vereins/Institution usw.)

ridaf Reutlingen gGmbH

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte 3

Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 188 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 115.899,00 EUR

Regie wie SSA: 20% oder max. 11.000,00 €/100% 20.680,00 EUR

Honorarkräfte EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR

Zivildienstleistende EUR

Praktikanten/innen EUR

Reinigungspersonal EUR

136.579,00 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung EUR

Aus- und Fortbildung EUR

Supervision EUR

Beitrag zur Berufsgenossenschaft 1.274,00 EUR

Reisekosten EUR

Sonstige Umlagen EUR

1.274,00 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten EUR

Raumnebenkosten EUR

EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs- und Betriebskosten

SK wie SSA: 2% oder max. 1.300,00 €/100% 2.317,98 EUR

Öffentlichkeitsarbeit EUR

KFZ-Betriebskosten EUR

Instandhaltung/Reparaturen für

Räume und Gebäude EUR

Porto und Telekommunikation EUR

Versicherungen EUR

Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR

Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR

Lebensmittelaufwand EUR

Erstattungen/Umlagen usw. an

Kooperationspartner EUR

Sonstiges (ohne Abschreibungen) EUR

2.317,98 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

0,00 EUR

Laufende Ausgaben gesamt

140.170,98 EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

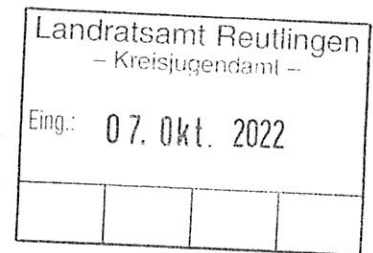
0,00 EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

0,00 EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

140.170,98 EUR



2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
Sonstiges	EUR	EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	EUR	
Landkreis	29.328,00	EUR	
Land	EUR	
Bund	EUR	
Europäische Gemeinschaft	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	104.109,36	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	EUR	133.437,36 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	EUR	
Spenden/Bußgelder	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	6.733,62 EUR
Einnahmen gesamt			EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			0,00 € EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			140.170,98 € EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen			
Stand: 01.01.2022	0,00 € EUR	
Stand: 31.12.2022		EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2022	183.241,00 € EUR	
Stand: 31.12.2022		EUR
3.3 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2022	0,00 € EUR	
Stand: 31.12.2022		EUR


Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

19.05.2022

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

.....


X Antrag 2022 "Kein junger Mensch darf verloren gehen"

(Name des Vereins/Institution usw.)

ridaf Reutlingen gGmbH

1. Ausgaben

LANDRATSAMT REUTLINGEN

24. Juni 2021

1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte 3
 Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 188 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 110.765,00 EUR
 Regie wie SSA: 20% oder max. 11.000,00 €/100% 20.680,00 EUR
 Honorarkräfte EUR
 Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR
 Zivildienstleistende EUR
 Praktikanten/innen EUR
 Reinigungspersonal EUR

Landratsamt Reutlingen
- Kreisjugendamt -

Eing.: 25. Juni 2021

131.445,00 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung EUR
 Aus- und Fortbildung EUR
 Supervision EUR
 Beitrag zur Berufsgenossenschaft 1.263,00 EUR
 Reisekosten EUR
 EUR

1.263,00 EUR

Anlage 3 zu KT-Drucksache Nr. X-0513**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten EUR
 Raumnebenkosten EUR

EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

SK wie SSA: 2% oder max. 1.300,00 €/100% 2.215,30 EUR
 Öffentlichkeitsarbeit EUR
 KFZ-Betriebskosten EUR
 Instandhaltung/Reparaturen für
 Räume und Gebäude EUR
 Porto und Telekommunikation EUR
 Versicherungen EUR
 Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR
 Mediz./pfl. Verbrauchsmittel EUR
 Lebensmittelaufwand EUR
 Erstattungen/Umlagen usw. an
 Kooperationspartner EUR
 Sonstiges (ohne Abschreibungen) EUR

2.215,30 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

0,00 EUR

Laufende Ausgaben gesamt

134.923,30 EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

0,00 EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

0,00 EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

134.923,30 EUR

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
Sonstiges	EUR	
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	EUR	
Landkreis 28.753,00	EUR	
Land	EUR	
Bund	EUR	
Europäische Gemeinschaft	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.) 102.068,00	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	EUR	130.821,00 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	EUR	
Spenden/Bußgelder	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	4.102,30 EUR
Einnahmen gesamt			134.923,30 € EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			0,00 € EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			134.923,30 € EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen			
Stand: 01.01.2021		0,00 € EUR
Stand: 31.12.2021		EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2021		205.854,00 € EUR
Stand: 31.12.2021		EUR
3.3 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2021		0,00 € EUR
Stand: 31.12.2021		EUR

LANDRATSAMT REUTLINGEN

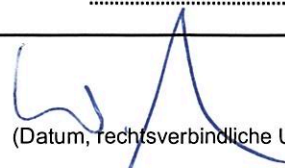
24. Juni 2021

Landratsamt Reutlingen
- Kreisjugendamt -

Eing.: 25. Juni 2021

			EUR
--	--	--	-----

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen


 23.06.2021
 (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

X Verwendungsnachweis 2021 KJA/JC

Kein junger Mensch darf verloren gehen, ridaf Reutlingen gGmbH

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte 2

Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 108 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 67.038,20 EUR

Regie wie SSA 20% oder max. 11.000,00/Stelle 11.880,00 EUR

Honorarkräfte EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR

Zivildienstleistende EUR

Praktikanten/innen EUR

Reinigungspersonal EUR 78.918,20 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung EUR

Aus- und Fortbildung EUR

Supervision EUR

Beitrag zur Berufsgenossenschaft 715,73 EUR

Reisekosten EUR

Sonstige Umlagen EUR 715,73 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten EUR

Raumnebenkosten EUR EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs- und Betriebskosten

Wie SSA 2% oder max. 1.300,00/Stelle 1.340,76 EUR

Öffentlichkeitsarbeit EUR

KFZ-Betriebskosten EUR

Instandhaltung/Reparaturen für

Räume und Gebäude EUR

Porto und Telekommunikation EUR

Versicherungen EUR

Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR

Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR

Lebensmittelaufwand EUR

Erstattungen/Umlagen usw. an

Kooperationspartner EUR

Sonstiges (ohne Abschreibungen) EUR 1.340,76 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

Laufende Ausgaben gesamt

80.974,69 EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

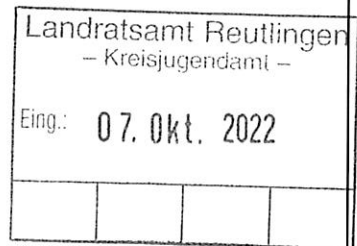
0 EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

0 EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

80.974,69 EUR



2. Einnahmen			
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
	Selbstzahler	EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
	Sonstiges	EUR	EUR
2.2	Sonstige Erlöse		
	Mieteinnahmen	EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse		
	Stadt/Gemeinde	EUR	
	Landkreis	14.856,00 EUR	
	Land	EUR	
	Bund	EUR	
	Europäische Union (2,0 von 2,7)	EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	60.851,00 EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	EUR	
	Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	EUR	75.707,00 EUR
2.4	Eigenmittel		
	Mitgliedsbeiträge	EUR	
	Spenden/Bußgelder	EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	5.267,69 EUR	5.267,69 EUR
Einnahmen gesamt			80.974,69 EUR
2.5	Entnahme aus Rücklagen		0,00 EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			80.974,69 EUR
3. Weitere Angaben			
3.1	Rücklagen		
	Stand: 01.01.2021		0,00 EUR
	Stand: 31.12.2021		0,00 EUR
3.2	Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)		
	Stand: 01.01.2021		205.845,00 EUR
	Stand: 31.12.2021		183.241,50 EUR
3.3	Schuldenstand		
	Stand: 01.01.2021		0,00 EUR
	Stand: 31.12.2021		0,00 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

12.01.2022

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

.....


X Verwendungsnachweis 2021 KJA/JC ergänzend

Kein junger Mensch darf verloren gehen, ridaf Reutlingen gGmbH

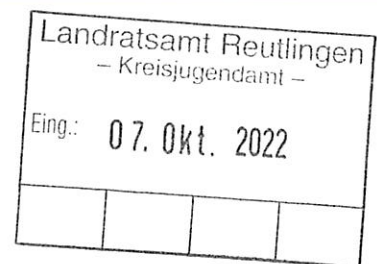
1. Ausgaben

1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte 1
Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 80 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 10.635,80 EUR
Regie wie SSA 20% oder max. 11.000,00/Stelle 2.127,16 EUR
Honorarkräfte EUR
Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR
Zivildienstleistende EUR
Praktikanten/innen EUR
Reinigungspersonal EUR 12.762,96 EUR



1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung EUR
Aus- und Fortbildung EUR
Supervision EUR
Beitrag zur Berufsgenossenschaft 113,75 EUR
Reisekosten EUR
Sonstige Umlagen EUR 113,75 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten EUR
Raumnebenkosten EUR EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Wie SSA 2% oder max. 1.300,00/Stelle 212,72 EUR
Öffentlichkeitsarbeit EUR
KFZ-Betriebskosten EUR
Instandhaltung/Reparaturen für
Räume und Gebäude EUR
Porto und Telekommunikation EUR
Versicherungen EUR
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR
Lebensmittelaufwand EUR
Erstattungen/Umlagen usw. an
Kooperationspartner EUR
Sonstiges (ohne Abschreibungen) EUR 212,72 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

Laufende Ausgaben gesamt **13.089,43 EUR**

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

0 EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

0 EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen **13.089,43 EUR**

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
Sonstiges	EUR	EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	EUR	
Landkreis	3.333,25 EUR	
Land	EUR	
Bund	EUR	
Europäische Union (2,0 von 2,7)	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	10.000,00 EUR	
Landeswohlfahrtsverband	EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	EUR	13.333,25 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	EUR	
Spenden/Bußgelder	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	-243,82 EUR
Einnahmen gesamt			13.089,43 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			0,00 EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			13.089,43 EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen			
Stand: 01.01.2021		0,00 EUR
Stand: 31.12.2021		0,00 EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2021		205.854,00 EUR
Stand: 31.12.2021		183.241,50 EUR
3.3 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2021		0,00 EUR
Stand: 31.12.2021		0,00 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

12.01.2022

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

.....
